BSB Freiburg - Bestandsmeldung 2022 (ONLINE Stichtag: 31.01.2022)

Liebe Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter,

der Badische Sportbund Freiburg (BSB) bittet Sie dieser Tage wieder, Ihre jährliche Bestandsmeldung online bis spätestens **31.01.2022** zu übermitteln.

Die Bestandsmeldung 2021 erfolgt ausschließlich ONLINE über das BSB-Portal www.bsbvernetzt.de.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die wichtigsten Punkte der Bestandsmeldung hinweisen und häufig gestellte Fragen beantworten.

Worauf sollte ein Tischtennisverein/ Tischtennis-Abteilung achten?

- Vereinsmitglieder müssen entsprechend der BSB-Richtlinie gemeldet werden. Die Richtlinie sowie die zusätzlichen Erläuterungen finden Sie auf dem Internet-Portal BSBverNETzt. Ebenso haben wir Ihnen die Unterlagen in Ihrem Vereinszugang unter Vereinsdokumente zur Verfügung gestellt. Unter https://www.bsb-freiburg.de/service/mitgliedschaft/bestandserhebung finden zudem wichtige Antworten zu häufig gestellten Fragen. Ebenso finden Sie dort auch die Anleitung zur Abgabe der Bestandsmeldung.
- Tischtennis-Abteilungsleiter müssen darauf achten, dass von Seiten des Gesamtvereins alle von der Tischtennisabteilung gemeldeten Tischtennis-Mitglieder (aktive, passive und sonstige Mitgliedschaftsformen) in der **B-Meldung** der Bestandserhebung unter „Tischtennis“ übernommen werden.

  Dazu zählen auch die Mitglieder der Tischtennis-Freizeitsportgruppen bzw. der TT-Kurse im Bereich Gesundheitssport Tischtennis bzw. Förderer der TT-Abteilung, die Vereinsmitglieder sind. Bei eigenständigen Tischtennisvereinen entfällt diese interne Koordination.
- Jedes Vereinsmitglied (aktive, passive und sonstige Mitgliedschaftsformen) ist in der **A-Meldung** nur einmal aufgeführt, auch wenn das betreffende Vereinsmitglied in mehreren Abteilungen des Gesamtvereins als Mitglied geführt sein sollte. Deshalb kann auch die Summe der Mitglieder in der B-Meldung größer (oder gleich) sein als die Anzahl der Mitglieder in der A-Meldung, jedoch nie geringer.
- Ein Beispiel zur Vereinsmeldung: Ist ein Mitglied der TT-Abteilung auch gleichzeitig Mitglied der Abteilung Fußball, so ist diese Mitglied nur einmal in der A-Meldung anzugeben. Aber in der B-Meldung ist das Mitglied sowohl bei der TT-Abteilung als auch bei der Abteilung Fußball zu melden. Damit wäre die A-Meldung = 1, die B-Meldung = 2!
- In der **B-Meldung** für die TT-Abteilung sollten also *alle aktiven, passiven und sonstigen Mitglieder (Erwachsene und Kinder)* des Vereins gemeldet werden, die Mitglied der TT-Abteilung sind oder sich dem Tischtennis-Sport und der TT-Abteilung zugehörig fühlen.
- **WICHTIG**: Wird keine ordnungsgemäße Bestandsmeldung beim BSB Freiburg abgegeben, genießen Sie **keinen Versicherungsschutz** und erhalten keine Zuwendungen!!!

Welche Vorteile hat die korrekte Bestandsmeldung (B-Meldung) für die TTBW-Vereine?

- Sportfachverbände wie TTBW erhalten für jedes in der **B-Meldung** der Bestandserhebung erfasste Tischtennis-Mitglied einen Beitragsrückfluss über den WLSB. Darüber finanziert sich auch TTBW. Entscheidend für die Sportart Tischtennis ist somit die **B-Meldung** der Bestandserhebung.
- Die Vereine profitieren für jedes gemeldete Tischtennis-Mitglied durch ein höheres und qualitatives Dienstleistungsangebot des Verbandes, z.B. Beratung in allen Fragen zu click-TT, Einzelsport und Mannschaftssport, der Wettspielordnung und vieles mehr. Durch eine korrekte Bestandsmeldung kann der Verband sein umfangreiches Dienstleistungsangebot auch in Zukunft aufrechterhalten, welches wiederum den Vereinen zugutekommt.
- *Eine korrekte Bestandsmeldung (B-Meldung) vermeidet Strafen durch den TTBW.* Laut WO muss jeder Spielberechtigte auch Vereinsmitglied sein. Daraus folgt, dass die in der Bestandsmeldung (B-Meldung) gemeldeten Mitgliedszahlen immer mindestens denen der in click-TT eingetragenen Spielberechtigten entsprechen müssen. **Im Normalfall liegt die Zahl der Mitglieder einer Abteilung deutlich höher als die Zahl der Spielberechtigungen.** Laut Strafbestimmungen von TTBW fallen unter § 7 Geldstrafen für Versäumnisse bei der Mitgliedermeldung an. Helfen Sie uns durch eine korrekte Bestandsmeldung, damit wir keine Strafen aussprechen müssen.

ONLINE-Bestandsmeldung in wenigen Schritten

Bitte beachten Sie die Grundregel, um Fehlangaben und Strafgebühren zu vermeiden:
Die Zahl der gemeldeten Tischtennis-Mitglieder muss größer der Spielberechtigten-Zahl (in click-TT) sein! Es sind ALLE Mitglieder (aktive, passive, Freizeitsportler, Fans, Ehrenmitglieder und sonstige Mitgliedschaften) der TT-Abteilung bei der Bestandsmeldung B an den BSB zu melden. (Stichtag ist hier der 01.01.2022!)

Schritt 1: **Wie viele Spielberechtigungen bestehen aktuell in click-TT?**

Als Tischtennisverein bzw. als Tischtennisabteilung kann man die genaue Zahl **der spielberechtigten Mitglieder in click-TT nachvollziehen**.
Der Tischtennis-Abteilungsleiter/Verantwortliche für Mitgliederverwaltung kann sich mit seinem Vereinszugang einloggen und klickt dann in der oberen Menüleiste auf **"Spielberechtigungen"**. Jetzt kann man rechts oben nachlesen, wie viele bestehende, gelöschte und beantragte Spielberechtigungen Ihr Verein besitzt (siehe Screenshot).

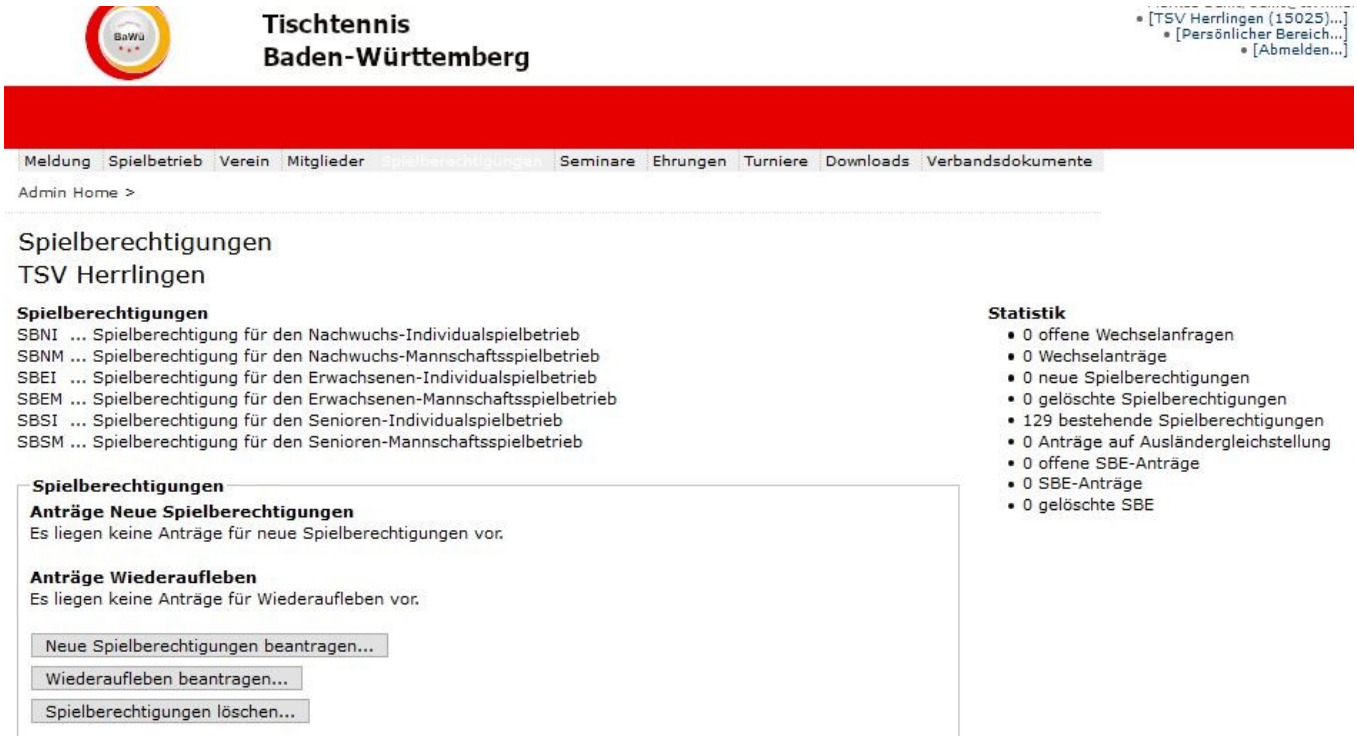

Schritt 2: **Online-Bestandsmeldung mittels Anleitung des BSB durchführen**

ACHTUNG: Die BSB-Bestandserhebung wird vom Hauptverein durchgeführt!!!
Die TT-Abteilung meldet die aktuellen Mitgliederzahlen nur an den Hauptverein.

Sollten Sie ein reiner TT-Verein sein, dann müssen Sie die Bestandserhebung selbst durchführen.

Starten Sie die Online-Bestandsmeldung des BSB und loggen Sie sich mit Ihren BSB-Zugangsdaten (Benutzername + Kennwort) ein.

☞ vgl. BSB-Anleitung

Führen Sie die nächsten Schritte anhand der Anleitung des BSB aus.

Die Anleitung sowie weiteren Informationen zur Bestandserhebung des BSB finden Sie direkt im Portal des BSB unter www.bsbvernetzt.de im Bereich „Bestandserhebung“ , auch zum Download auf der Homepage oder als Dateianhang in Ihrer Mail.

Vielen Dank!

Tischtennis Baden-Württemberg e.V.